

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **113 (1945)**

Heft 36

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87 (abwesend)
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 6. September 1945

113. Jahrgang • Nr. 36

Inhalts-Verzeichnis. Die literarische Gattung in biblischer Geschichtsschreibung — Lucis diurnae tempora — Biblische Miscellen — Aus der Praxis, für die Praxis — Moralth theologische Miscellen — Kirchen-Chronik — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Gelöbniswallfahrt der katholischen Schweizer Frauen zum Grabe des sel. Bruder Klaus — Priester-Exerzitien — Choralkurs in Schönbrunn, Zug — Rezensionen.

Die literarische Gattung in biblischer Geschichtsschreibung

(Schluß)

Die Kirche hat in den literarischen geschichtlichen Gattungen kein Allheilmittel gesehen, um biblische Schwierigkeiten, bzw. sog. historische Irrtümer zu lösen, eine Lösung, die keine wäre, sondern nur der wahren Lösung aus dem Wege gehen würde. Die Bibelkommission hat verschiedene Auffassungen scharf abgelehnt, die sich als Stein der Weisen vorkamen und für die Lösung geschichtlicher Schwierigkeiten der Bibel anboten. Am 13. Februar 1905 wurde die Auffassung (Ausrede?) der sog. stillschweigenden Zitierung verworfen, bzw. sehr nüchtern auf Selbstverständlichkeiten reduziert. Demgemäß darf katholische Hermeneutik und Exegese, um geschichtliche Schwierigkeiten in der Bibel zu lösen, nicht auf die *citatio tacita sive implicita* greifen, es sei denn durch Beweise erhärtet, daß *a u s d r ü c k l i c h e* Zitate vorliegen, die als solche kenntlich sind. Wenn der Hagiograph dieselben nicht zu den seinigen macht oder billigt, kann ein Irrtum angenommen werden (vgl. Zitat: *Non est Deus*, Ps 13, 1; 52, 1).

Am 13. Juni 1905 wurde die Auffassung verworfen, historische Bücher der Hl. Schrift böten ganz oder zum Teil nicht eigentliche, objektive Geschichte, sondern nur scheinbare Geschichte, um etwas darzustellen, das ganz verschieden sei vom Wortsinne und der geschichtlichen Aussage. Um so etwas in einem Einzelfalle vorbringen zu können, müßte durch solide Beweise dargetan werden, der Hagiograph habe nicht wahre und eigentliche Geschichte darstellen wollen, sondern unter dem Scheine und der Form von Geschichte eine Parabel, eine Allegorie, oder sonst etwas, das vom eigentlichen Wortsinne und der geschichtlichen Aussage verschieden ist.

Es ist also ganz klar, daß nicht ohne weiteres mit Unterarten («Unarten») der literarischen Geschichtsgattung hermeneutisch-exegetisch zu operieren und zu experimentieren ist. Deren relative Wahrheit wäre ein allzubequemes Ausweichen vor der wirklichen Aufgabe und Lösung. Nicht einmal als hermeneutische Arbeitshypothese kommen solche Unterarten in Frage. Da Beweise verlangt werden und vorhanden sein müssen, kann von Arbeitshypothese keine

Rede mehr sein. Wer also, ohne Beweise für seine Annahme zu besitzen und vorzulegen, geschichtlichen Schwierigkeiten der Bibel gegenüber auf die bloße Möglichkeit literarischer Unterarten biblischer Geschichtsschreibung verfallen würde, steht nicht mehr auf kirchlichem Boden. Begreiflicherweise! Mit diesem sehr billigen Ausweg würde ein Element eigentlicher und ewiger Unsicherheit in das Verständnis biblischer geschichtlicher Darstellung eingeführt, das nach Bedarf und Laune angerufen werden könnte und jede geschichtliche Zuverlässigkeit der Bibel gefährden müßte.

Pius X. spricht deshalb in der Enzyklika *Pascendi* (8. Sept. 1907) von einer unannehmbaren Einengung der Inspiration durch die unberechtigte Einführung der *citatio implicita* in die Bibel und Exegese. Benedikt XV. spricht in der Enzyklika *Spiritus Paraclitus* (15. Sept. 1920) von einem Mißbrauch an sich richtiger Grundsätze, welche die Grundlagen der biblischen Wahrheit unterwühlen. Ihm würde Hieronymus, wenn er noch lebte, sicherlich eine bekanntlich sehr scharfe stilistische Behandlung angedeihen lassen, wenn unter Vernachlässigung von Sinn und Urteil der Kirche leichthin zu nicht bewiesenen Zitaten und bloß scheinengeschichtlichen Darstellungen gegriffen würde, oder sonstige literarische Gattungen in die Bibel hineingeschmuggelt werden wollten, die mit der vollen und ganzen biblischen Wahrheit nicht vereinbar sind. Das ist deutliche Grenzmarkierung von höchster kirchlicher Stelle.

Angesichts der kirchlichen Lehrkontinuität ist es zum vornherein unwahrscheinlich, ja naiv oder dann malitiös, Pius XII. gegen seine Vorgänger ausspielen und interpretieren zu wollen. Seine Darlegungen in der Enzyklika *Divino afflante Spiritu* (30. 9. 1943) über die Wichtigkeit der Berücksichtigung der literarischen Art, besonders in geschichtlichen Darlegungen dürfen daher nur als Ergänzung zu bereits von seinen Vorgängern Gesagten, nie aber im Gegensatz dazu verstanden und ausgelegt werden. Das bietet auch nicht die geringste Schwierigkeit. Nirgendwo läßt der Papst da die Möglichkeit eines Irrtums offen in geschichtlichen Dingen, im Gegenteil! Es wird ausdrücklich ausbedungen, daß nur solche Redegattungen in Frage kommen, die in keiner Weise der Heiligkeit und Wahrhaftigkeit Gottes widersprechen. Die Kenntnis und richtige Be-

urteilung der Rede- und Schreibarten der Alten hilft zur Widerlegung vieler Einwände gegen die Wahrhaftigkeit und geschichtliche Treue der heiligen Bücher.

Die literarische Geschichtsgattung erfordert besondere Aufmerksamkeit und Behutsamkeit, um der Inspiration und Irrtumslosigkeit willen, da sie sich von den anderen literarischen Gattungen sehr unterscheidet. Man kann sich des Verdachtes nicht erwehren, die Behauptung verschiedener literarischer Unterarten der geschichtlichen Gattung stelle eher eine Erfindung dar, als daß sie durch biblische Grundlagen gestützt würde. Man schließt nicht so sehr auf die Nichtgeschichtlichkeit der erzählten Tatsachen wegen einer sonstwie feststehenden und erwiesenen literarischen biblischen geschichtlichen Gattung, sondern man schließt auf die literarische Art abgestufter, sehr relativer Geschichtlichkeit, weil man die erzählte Begebenheit zum vornherein nicht für streng geschichtlich halten will. Das heißt man aber eine *petitio principii*, m. a. W. das Pferd wird am Schwanz aufgezäumt. Die angeblichen, prätentösen literarischen geschichtlichen Unterarten werden einfachhin supponiert und in die Bibel hineinprojiziert und müßten doch nach den kirchlichen Forderungen klar erwiesen und als solche in der Bibel erkennbar sein, um überhaupt in Betracht gezogen werden zu können. Gott kann selbstverständlich auch durch erdichtete Erzählungen belehren, ja sogar durch Mythen, aber nur, wenn eindeutig festgestellt ist, daß diese Erzählungen Dichtungen und Mythen sind und nicht mit wirklicher Geschichte verwechselt werden können. Sonst würde Gott zum Urheber eines Irrtums gemacht. Dichtungen, Mythen ohne biblische Grundlage sind keine Arbeitshypothese der Exegese.

Die literarische Gattung der Erzählung will ihrem urreigensten Wesen nach streng geschichtliche Wahrheit darbieten. Das gilt auch von der Geschichtsschreibung der Alten im allgemeinen und der biblischen Urgeschichte im besonderen. Gewiß hat die biblische Geschichtsschreibung nicht jene Hilfsmittel der modernen Geschichtsschreibung zur Verfügung gehabt, deren Quellenforschung und Quellenkritik, Gesetze der Methodik usw. wir kennen. Diesbezüglich kann sich die Geschichtsschreibung der Alten und auch der Bibel nicht mit der modernen Geschichtsschreibung vergleichen. Immerhin bedingt das keine Irrtümer. Der biblischen Geschichtsschreibung stand dafür das Inspirationscharisma zur Verfügung, «*ad iudicandum secundum certitudinem veritatis divinae ea, quae humana ratione cognosci possunt*» (S. Th., 2a 2ae. q. 174, a. 2 ad 3um).

Im Lichte dieser Darlegungen kann jeder Leser selber ermitteln, was es mit der Behauptung auf sich hat: «Wenn irgendwo und irgendwann, so gilt gerade von cc. 2 und 3 Gn, daß der Exeget (und erst recht der Dogmatiker) nicht a priori feststellen kann, welches die Redeform war, in der die altorientalischen Schriftsteller ihre Gedanken ausdrücken und ihre Lehren vorlegen mußten usw.» (Schweizer Rundschau, 45. Jahrgang, S. 180). Nachdem die Kirche den strikt historischen Charakter der drei ersten Gn-Kapitel umschrieben hat und im Text selber kein überzeugendes Kriterium anderer Absichten nachgewiesen wird, hat man sich an diesen streng historischen Charakter zu halten. Christus und die Apostel nehmen die berichteten geschichtlichen Tatsachen des AT im streng geschichtlichen Sinne (cf. Mt 12, 40 ff.; Lc 4, 25; 63 ff.; 17, 32, Hebr 11, 17 ff., 2 Pt 2, 5 ff.). Ihre Beweisführung wäre völlig unschlüssig, wenn die berichteten Tatsachen nicht streng geschichtlich wären. Eine freie literarische Geschichtsgattung, statt strenger eigentlicher Geschichtsschreibung in der Gn anzunehmen, ist also unstatthaft, in keiner Weise im Texte

begründet oder von der Tradition gebilligt. Wir haben keine Schwierigkeiten, Bilder und Symbole, die als solche kenntlich sind, auch in historischer Darstellung zuzugeben, bloß deren wahllose Heranziehung wird abgewiesen. Was im besonderen die *creatio peculiaris hominis* anbelangt, so ist keinerlei Bildhaftigkeit und Symbolik nötig und erwiesen bei der Bildung des Leibes des ersten Menschen «aus dem Staube der Erde». Was für ernste Bedenken stehen denn eigentlich, angesichts der Allmacht Gottes, die auch jede andere katholische Schöpfungserklärung annehmen muß, dem wörtlichen Verstehen entgegen, besonders da keine naturwissenschaftlichen Daten dazu zwingen und die Bezeichnung «Staub der Erde» für einen supponierten Tierleib biblisch unerhört ist? Man darf hier wohl an das hermeneutische Prinzip des hl. Augustinus erinnern*.

Ist einem Katholiken die Möglichkeit echter Geschichtsforschung benommen, weil ihm durch Kirche, Theologie und Bibel das Forschungsergebnis bereits im einzelnen vorgeschrieben ist? Ja und nein. Es gibt gewiß noch genügend Forschungsgebiete für einen Katholiken auch in biblischer Geschichtsschreibung, nicht nur in der Erhärtung, sondern auch in der Vervollständigung der biblischen Geschichtsschreibung, wenn hierfür außerbiblische Quellen gefaßt werden können. Wenn allerdings durch Kirche, Theologie und Bibel geschichtliche Tatsachen festgelegt sind, was in unzähligen Fällen geschieht, dann ist einem katholischen Geschichtsschreiber das Forschungsergebnis «vorgeschrieben», da gibt es keine Forschungsfreiheit mehr, es kann mit dogmatischer Sicherheit eine entgegenstehende Forschungsrichtung als unzulässig abgelehnt werden, gleichwie, um ein triviales Beispiel zur Veranschaulichung zu gebrauchen, eine «Forschung» sich selber das Urteil sprechen würde, welche den Ausbruch des zweiten Weltkrieges mit dem Angriff auf Polen auch bloß arbeitshypothetisch in das Jahr 1936 verlegen wollte. Dieses Wasser leiten wir gerne auf die Mühlen ungläubiger Wissenschaft. Welcher Katholik könnte es ableiten?

Komme niemand mit *école stricte* und *école large*! Diese Unterscheidung kann Richtungen kennzeichnen, ist aber als Qualifikationsversuch ebenso überheblich wie unerheblich; überheblich, weil sich damit eine (welche und um welchen Preis?) «Großzügigkeit» gegenüber einer angeblichen «Geistesenge» herausstreichen und empfehlen möchte, die zuerst die behauptete und zulässige Großzügigkeit bzw. abzulehnende Engherzigkeit noch beweisen müßte; unerheblich, weil hier weder Großzügigkeit noch Engherzigkeit am Platze sind, sondern einzig das Dogma, das doch wohl in sehr vielen Fällen schon *de fide catholica* feststeht. Ob und wie weit z. B. Knabenbauer der *école stricte* und Langrange der *école large* zuzuteilen ist, überlasse ich den Exegeten. Daß des letzteren Aufgeschlossenheit für neue Wege und Mittel in der wissenschaftlichen Exegese in allem als biblischer Modernismus verdächtigt worden ist, dürfte wohl viel behauptet sein. Das Urteil jedoch, daß seine neuen Wege und Mittel wissenschaftlicher Exegese in allem durch die Bibelenzyklika Pius' XII. glänzend gerechtfertigt worden ist, halte ich für eine private Auffassung, welcher wohl andere exegetische Fachleute ihre eigene Meinung entgegenhalten, die die päpstlichen Lehren vollinhaltlich annehmen, ohne deswegen alle her-

* *A literali et veluti obvio sensu minime discedendum, nisi quae eum vel ratio tenere prohibeat, vel necessitas cogat dimittere* (cfr. *Providentissimus*; Migne PL 34,378). Man lese auch die sehr deutliche Stellungnahme nach, die Albert Meyenberg in seinem *Breviloquium apologeticum* bezogen hat (Erschaffung des Weibes, KZ 1917, S. 331 f.).

meneutischen und exegetischen Lehren von Lagrange kanonisiert zu sehen. Lagrange's These von der «scheinbaren Geschichte» ist z. B. als falsche Auslegung von «Providentissimus» in «Spiritus Paraclitus» zurückgewiesen worden. Damit scheidet ein wichtiger «neuer Weg» zur Lösung geschichtlicher Schwierigkeiten in der Bibel aus. Es geht hier nicht um Verdächtigungen des Modernismus, sondern um eine lehramtliche Korrektur. Lagrange wäre wohl der letzte, der seinem exegetischen Lebenswerke eine kanonische Bedeutung zumessen würde.

Es fällt niemandem ein, alles, was neu ist, schon deswegen abzulehnen, weil es neu ist. Aber noch viel weniger wird wohl alles, was neu ist, schon deswegen angenommen werden müssen, weil es neu ist. Es gilt hier unvoreingenommen, aber strikt: tantum valet, quantum probat. A. Sch.

Lucis diurnae tempora

Die kleinen Tagzeiten

Für die Hymnen zur Prim, Terz, Sext, Non und Komplet gilt leider zu oft das Wort: «Quotidiana vilescunt.» Um so mehr verdienen sie eine Würdigung. Ich wüßte keine Hymnen, in denen die Sonnenidee als Leitstern für das Brevier tiefer und schöner zum Ausdruck käme.

Mit dem Hymnus der Prim «Jam lucis orto sidere» ist die «Anfangsstation» der Sonnenbahn bezeichnet: «Erwacht ist schon des Tages Stern, — in Demut flehen wir zum Herrn, — daß er bei allem Tun am Tag — vor Schaden uns behüten mag. — Die Zunge halte er im Zaum, — dann hat kein Streit mit Schrecken Raum, — das Auge decke er bei Lust, — nicht Eitelkeit trinkt dann die Brust. — Des Herzens Heiligtum soll rein — vom Sündenwahn ferne sein! — Ein Maß in Speis und Trank ist gut, — es bricht des Fleisches Übermut, — daß, wenn der Tag zur Neige geht, — die Nacht schon vor der Türe steht, — von Gotteslob das Herz erklingt, — das Opfer der Entsagung bringt.»

Mit Sonnenaufgang ist die Kirche im Frühlob der geistigen Sonne, Christus, entgegengegangen.

In der Prim stellt die Kirche ihre gesunde Askese unter das Licht der Sonne des hl. Geistes. Ihr gilt der Hymnus der Terz. «Nunc sancte nobis Spiritus». Das hinweisende Nunc lenkt unsern Sinn auf die Pfingstzeit hin (Act. Ap. 2, 15). «Jetzt komme, Geist der Heiligkeit — mit Sohn und Vater Einigkeit, — komm gleich in unser Herz herein, — von dir begnadet will es sein. — Gesicht, Gespräch wird Loblied sein, — der Sinn, der Geist fällt laut mit ein, — der Gottesliebe Flammenhauch — entzündet Nebenmenschen auch!» Die Vielheit unserer Pfingstaufgaben ist in ein Asyndeton gefaßt. Die Anaphora flammescat, accendat ist eine hübsche Metapher aus dem Lichtreich. Ihr Appell ist wie für unsere Zeit geschrieben.

Im Angesichte der Sonne im Zenith feiert der Hymnus zur Sext den König der Lichtbahn, Gott. Die erste Zeile «Rector potens, verax Deus» ist eine sinnreiche Kreuzstellung, fern von aller Spielerei. Die äußeren Glieder Rector, Deus nehmen die innern Eigenschaften potens, verax in die Mitte. Die Macht des Königs gründet auf göttlichem Sein. Das auffallende verax in der Bedeutung von verus begegnet auch am Feste der Trinitas (2. Ant. 3. Noct.). Verax Pater, Veritas Filius, Veritas Spiritus S. Der wahre Gott bewirkt den Wechsel beim Umschwung der Weltkugel. Der Ausdruck temperas statt regis spielt an tempus an und leitet schön auf das kommende mane und meridiem über. In bei-

den ist vices erklärt. In bekannter Art (Vgl. Ambrosius und Gregor) baut die 2. Strophe den moralischen Sinn auf dem eigentlichen der 1. Strophe auf. Ambrosius schwärmt aber noch nicht für Endreime wie unser jüngere Sängler. «Du Königsmacht, du wahrer Gott, — der Morgen glänzt auf dein Gebot und wieder soll ein Wechsel sein, — zu Mittag tritt die Hitze ein, — die Flammen lösche du beim Streit — die böse Hitze banne weit, — dem Leibe schenke Wohlergehen — die Seele soll den Frieden sehn!» Der Hymnus der Non lenkt auf den Abend hin: «Largire lumen vespere». Hier ist der Lebensabend gemeint. Dagegen bleibt die 1. Strophe bei der eigentlichen Bedeutung. Mit dem täglichen Lichte am laufenden Band kontrastiert Gott, der unbewegte Beweger, immotus in te permanens, der den Zeiten ihre Termine setzt. Gott hat keinen Terminus: «Anni tui non deficient.» (Ps. 101). «O Gott, du Urgrund aller Welt, — Bewegung kennt dein Wesen nicht, — das Zeitenmaß fürs Tageslicht, — wo Leben nie, gar nie versinkt, — wo Himmelsruhm dem Menschen winkt, — der heilig stirbt, wenn's Auge bricht.»

Der Vesperhymnus gehört einer andern Hymnenkategorie an. Die Komplet aber, wie die Prim einer der jüngsten Teile des Breviers, weist auf den Endtermin des Tageslichtes hin. «Bevor die Sonne untergeht, — verleihe Schöpfer aller Welt, — daß, wer auf deine Güte zählt, — in deiner Obhut steht. — Weit weg soll jedes Traumgesicht, — das Nachtgespenst der Phantasie — und unser Feind obsiege nie, — daß keine Makel uns anficht!» So empfehlen wir uns mit der Kirche unter den Machtschutz Gottes im Hinblick auf seine milde Güte. Das Wortspiel (pro — prae — pro), eine Vorliebe der damaligen Sängler, mag vielen frostig erscheinen, dient aber doch in gewissem Sinne der Lebhaftigkeit des lyrischen Empfindens.

Prof. Dr. Kündig, Schwyz

Biblische Miscellen

Dalmanutha

Mt 15, 39 berichtet: Nach der wunderbaren Speisung «entließ er die Volksscharen, stieg in das Boot und kam nach dem Gebiet von Magadan». Ortseigennamen sind von den Abschreibern antiker Texte fast durchweg mangelhaft überliefert worden. Magadan kann ganz gut eine mangelhafte Variante für bessere sein wie Magdala und Magdalan, die eine Anzahl anderer Handschriften bieten. Oder dann haben wir die in semitischen Idiomen hin und wieder vertretene Erscheinung, nach der Schluß-l mit Schluß-n und umgekehrt wechselt. Auf dem Weli des großen mohammedanischen Heiligtums südlich von Jafa sah ich geschrieben nebī rūbīl, wo man erwarten müßte nebī rūbīn. Somit wäre auch in unserer Matthäus-Stelle sehr wohl möglich die Lesart Magadal (Magdal) für Magadan. Aber wie dem auch immer sei, man ist auf der ganzen Linie einig, daß es sich hierbei um die durch ihre Pökelfischerei ausgedehnt und reich gewordene Stadt Magdala-Taricheae, das heutige Meğdel, nördlich von Tiberias, handelt.

Uneinig und ratlos ist man aber immer noch über Bedeutung und Ableitung des Ortseigennamens in der Parallelstelle Mk 8, 10: «Er stieg sogleich mit seinen Jüngern in das Boot und kam nach dem Gebiet von Dalmanutha.» Es ist auf diesem schmalen Raum nicht leicht möglich, alle die Vorschläge, die schon zur Erklärung von Dalmanutha gemacht worden sind, auseinanderzusetzen. Aber man sollte doch einmal zu einer Sicherheit gelangen. Man prüfe folgenden Erklärungsversuch: Im Aramäischen der Zeit Jesu gibt es ein

Fremdwort *lemēnā*, herkommend vom griechischen *λεμὴν* «Hafen». Und dieses Wort liegt offenbar unserem Dalmanutha zugrunde. Die Endung *ūtha* ist die bekannte, neben *ītha* so oft vertretene, aramäische Abstraktendung. Da zu Beginn des Wortes ist die aramäische Genitivpartikel *de*. Der ganze Ausdruck für die Ortslage wird einmal gelautet haben *gebūlā de-liminūtha* «Hafengegend». *Gebūlā* ist sprachverkürzend aufgegeben worden. Und das regierte Nomen *Deliminūtha* oder *Dalmanutha* ist Ortseigenname geworden für die Hafengegend von Magdala-Taricheae. Noch heute findet sich nämlich im arabischen Idiom der Gegend dieser Name vor. Ziemlich weit nördlich von der heutigen Ortslage *Meḡdel* findet sich das alte Gemäuer *Chān el-minje*, dessen Grundmauern seinerzeit Mader bloßgelegt und ausgemessen hat. *El-minje* ist *Deminutivum* für *el-mīnā* «der Hafen». Das Wort ist über das Aramäische aus dem Griechischen ins Arabische gekommen. Nur wurde im Arabischen, wie man das dann und wann beobachten kann, das *l* des Stammes zum Artikel geschlagen. *Bethanien* hinter dem *Oelberg* heißt heute z. B. *el-azarīje*, und das kommt von «Lazarien», dem Ort, wo einst *Lazarus* auferweckt wurde. Neben dem Fremdwort *el-mīnā* kennt das Arabische natürlich auch ein genuines Wort für «Hafen», nämlich *mersā*, von dem unsere *Marsala* und *Marseille* herkommen.

Wenn es in dem einen Text heißt: Er kam nach *Magdala*; in dem andern: Er kam nach *Dalmanutha*, so hat das nichts Außergewöhnliches an sich. Auch in andern zeitgenössischen Texten heißt es: Er landete in *Caesarea*, und daneben: Er landete zu *Sebastos*. So hießen nämlich *Hafen* und *Hafenquartier* der Stadt *Caesarea* am Meer.

Baden.

Prof. Dr. Haefeli

Aus der Praxis, für die Praxis

Richtiges Maß in der Moral!

(Ein Beitrag zum Kapitel «Mode».)

Vor einiger Zeit haben verschiedene, unserer Weltanschauung fernstehende Zeitungen, einige markante Stellen über eine Sittlichkeitsfrage aus zwei katholischen Blättern zitiert und dabei mit satirischen Randglossen nicht gespart. Die betreffenden Artikel handelten über das Thema: *Mode* und *Sittlichkeit*. Man kann zu solchen Angriffen eine zweifache Stellung einnehmen: Entweder man schenkt ihnen eine ärgerliche Beachtung und geht darüber hinweg, oder aber man fragt sich in aller Ehrlichkeit, ob man zum Angriff nicht etwa selber Anlaß gegeben hat. Das Letztere scheint mir das Richtige zu sein. Denn es ist möglich, daß oft in einem Angriff oder in einer Satire wenigstens ein Körnlein Wahrheit sich findet. Man könnte manches Böse und manchen Angriff von gegnerischer Seite verhüten, wenn man sich die Mühe geben würde, nach keiner Seite Anlaß zum Spott zu geben. Immer ist das freilich nicht zu vermeiden, weil Bosheit stets Gründe zu Spott und Anfeindung finden kann. Aber wo es vermieden werden kann, da sollte es geschehen.

Zum vorliegenden Fall wollen wir ein paar Stellen wiedergeben aus den betr. kath. Blättern (ihr Name tut hier nichts zur Sache): «Es wird geklagt, daß viele Mädchen, auch solche vorgerückten Alters, in schamlos kurzen Röcken, gleich Balletteusen, auf dem Eisplatz seien. Haben wir es nötig, auch noch im Winter, nachdem es den Sommer über in den Gemeinschaftsbädern reichlich geschah, Gottes Zorn auf Stadt und Land herabzuziehen? Soll sich auch über uns noch das Schicksal erfüllen wie über die Großstädte Deutschlands, Oesterreichs, Italiens und andere? Wenn das Schaudervolle kommen sollte, so brauchen sich jene Törichten nicht zu beklagen; sie sind dann reichlich mitschuldig an dem göttlichen Strafgericht.» (Weiter folgt dann noch eine ziemlich geschmacklose Schilderung von Kunsteisläuferinnen.) In dem andern Blatte heißt es: «Die Menschen der Großstädte flüchten in die Untergrundbahnen, um im Schoß der Erde die schlotternden Glieder zu wärmen. Die meisten Frauen von Paris tragen in den kalten Tagen des strengen Winters 1945 keine Strümpfe. Alles rächt sich auf Erden, sogar die sinn- und schamlose Mode.»

Wir sind selbstverständlich weit davon entfernt, irgend eine Unschicklichkeit in Schutz zu nehmen. Wir verstehen auch wohl, was die betr. Verfasser meinen. Was uns aber daran stört, das ist die Art und Weise, mit der die Unschicklichkeiten getadelt werden. Es übersteigt doch wohl das rechte Maß, für diese Dinge Bomben auf die Städte anzukündigen. Und wenn die armen Menschen vor den Bombardierungen unter die Erde fliehen mußten und froren, so hindert uns gewiß nichts daran, ganz im allgemeinen darin ein Strafgericht Gottes zu erkennen; aber mit der Begründung können wir nicht ohne weiteres einig gehen.

Gewiß gibt es Strafgerichte Gottes. Aber es liegt nicht an uns, vor allem nicht im einzelnen, über diese zu entscheiden. Als einmal Jünger des Herrn Feuer vom Himmel herabrufen wollten, verwies es ihnen der Herr: «Ihr wißt nicht, wes Geistes Kinder ihr seid» (Lk 9, 54). Wenn man nun schon über diese Dinge die schwersten Strafgerichte Gottes herabrufen will, was soll dann noch geschehen für weit schwerere Dinge: Abkehr von Gott, den Haß und die Ungerechtigkeit? Man geht doch oft etwas sehr leicht um mit den Strafgerichten Gottes. Zumindest etwas Vorsicht wäre hier am Platze, will man nicht Anlaß dazu bieten, daß in den Augen der Andersgläubigen unsere Religion lächerlich erscheint. Nur allzu leicht wird solches auch auf andere Gebiete unserer Religion übertragen. Und letztlich betrachten dann viele das Amt des katholischen Priesters nur noch als das eines «Moralpredigers» im üblen Sinn.

Es ist das Kapitel der *Mode* etc. überhaupt ein Problem. Mitunter verschoben sich da die Werte unserer Religion und der Moral nicht ganz unbedenklich. Manchmal möchte es scheinen, dies sei das Kernproblem unseres Lebens überhaupt. Und das ist es doch bei objektiver Betrachtung wahrlich nicht. Ganz gewiß läßt sich das Problem behandeln; und es muß auch zur rechten Zeit — aber nicht dauernd — geschehen. Aber wenn es schon geschieht, dann muß es sachlich und objektiv, nicht nach rein persönlichen Gesichtspunkten behandelt werden. In der Frage der Sittlichkeit unterscheidet unsere Moral klar zwischen eigentlicher Unsittlichkeit, Unschamhaftigkeit und Unanständigkeit, wozu auch Geschmacklosigkeiten in der *Mode* gehören können. Auch der Basler Katechismus macht (S. 78) genau diese Unterscheidungen und lehrt, was schwere, was läbliche und was überhaupt keine Sünde ist. Und diese Unterscheidungen müssen wir auch der Beurteilung der *Mode* klar und bestimmt zugrunde legen. Nur so werden wir ernst genommen, wenn wir gewisse Übelstände rügen. Andernfalls geschieht es, daß wir von vielen überhaupt nicht mehr gehört werden. Wenn man diese grundlegenden Unterscheidungen übergeht, alles auf die gleiche Linie setzt und für alles zusammen die Strafgerichte Gottes fordert, dann wird bei den einen das Gewissen unklar; andere nehmen es nicht mehr ernst und fangen an zu lächeln. Die Folgen aber sind bedenklich.

Nicht zu vergessen, daß bei diesen Dingen eine gewisse Relativität besteht, sowohl von Seite des Betrachtenden, als auch des Betrachteten. Eine in ihrer Klarheit vorbildliche Bewertung der sittlichen Fragen finden wir z. B. in der fortlaufend erscheinenden Filmkritik des SKVV. Aus diesem Grunde allein schon wäre sie für alle lesenswert. Nicht umsonst findet diese Beurteilung so viel Beachtung. Mit bemerkenswert klarem Blick werden darin alle Nuancen abgewogen. Es wird klar verurteilt, was zu verurteilen ist, stets aber — und das ist sehr wichtig — mit klarer Begründung. Es wird darin aber auch der genannten Relativität Rechnung getragen.

Wie weit und auffallend und wohltuend sticht eine solche klare Beurteilung ab vom Lärm und Geschimpfe ohne tiefere Begründung über alles und jedes, wie man es in manchen Blättern und Schriften lesen kann! Diese Ausführungen sollen nicht mißverstanden werden. Es müssen die klaren sittlichen Gebote verkündet werden. Aber wir müssen dabei stets auf das Wesentliche gehen und die verschiedenen Werte in ihrer richtigen Rangfolge betrachten. Es darf z. B. nicht die Predigt über die Keuschheit vor der Predigt über die Liebe Gottes und des Nächsten eine bevorzugte oder auch nur gleichrangige Stellung einnehmen. Andererseits müssen wir alles, was wir über die Sittlichkeit lehren, begründen können und auch wirklich begründen. Persönliche Auffassungen, die zudem nur zu leicht zu Übertreibungen führen, müssen vor der kirchlichen Moral zurücktreten. Damit werden die Zuhörer (und Leser) von der Objektivität der von uns verkündeten Lehre überzeugt; und wir verhindern damit, daß irrige Gewissen gebildet werden und daß die religiös-sittliche Überzeugung ins Wanken gerät. Denn es ist sehr gefährlich und von schwerwiegenden Folgen, wenn wir nicht mehr ernst genommen werden.

-s-11

Schwerhörigenseelsorge

Erfahrene Fachleute errechneten, daß wir in der Schweiz über 100 000 Schwerhörige haben. Von diesen 100 000 Schwerhörigen werden mindestens 40 000 Katholiken sein. Ungezählte Menschen gibt es aber noch, die sich im Nahsprechverkehr nicht zu den Gehörgeschädigten zählen lassen, jedoch im Sprachverkehr auf Distanz und im Flüsterverkehr nicht mehr nachkommen, wohl etwas hören, aber nicht verstehen!

Fast alle diese Gehörgeschädigten werden nach unseren eigenen Erfahrungen allermeisten Ortes pastorell vernachlässigt! — Wenn aber eine einzige Menschenseele mehr wert ist, als alles in der Welt, so ergibt sich daraus eine sehr schwere Verantwortung. Gewiß wird der ewige Richter mit den Schwerhörigen, die ohne ihre Schuld pastorell vernachlässigt werden, besonders gnädig sein, dafür aber jene zur Verantwortung ziehen, welche die Schwerhörigen pastorell vernachlässigt haben.

Dank den Fortschritten in der wunderbaren Hörmitteltechnik ist schon vieles erreicht und besser geworden. Wir erinnern da an die vielen Höranlagen in den Kirchen. Durch diese Höranlagen ist es ungezählten Schwerhörigen wieder möglich geworden, das Wort Gottes zu hören. Nur wer es selbst erfahren hat, was es heißt, 10, 20, 30 Jahre lang keine Predigt mehr zu hören, kann das Glück einer Höranlage erfassen. Es sollte deshalb in absehbarer Zeit keine Pfarrkirche mehr geben, wo diese zeitnotwendige Einrichtung fehlt. Anschaffungs- wie Unterhaltungskosten sind ja nicht übermäßig groß, und meistentens sind Schwerhörige und gutgesinnte Wohltäter gerne zu besonderem Beiträgen bereit. Zudem müssen auch die Schwerhörigen Kirchensteuern bezahlen.

Nun kommen wir aber zum Hauptproblem, das uns die Feder in die Hand drückt, zur Beichtangelegenheit der Schwerhörigen. Das ist das große Kreuz, das uns Gehörgeschädigte ganz besonders drückt. Ist das Beichten an und für sich schon ein Opfergang, so ist es für uns Schwerhörige noch viel mehr. Das Beichten geht schließlich noch ganz leidlich, so lange der Beichtvater keine Fragen stellt. Dann wartet man halt auf die Absolution, von Zuspruch und Belehrung versteht man meist kein Wort. Sobald aber der Beichtvater Fragen stellt, ist das Unglück da. Jeder erfahrene Beichtvater hat diesbezüglich schon peinliche Erfahrungen gemacht. Und ein einmal verärgertes Beichtkind wird sich hüten, oft zu hl. Beicht zu gehen.

Man erwidert uns, man möge in die Sakristei beichten gehen. Schön und recht, aber das hat seine vielen Hemmnisse. Vor etwa 22 Jahren hat der Schreibende das letzte Mal in einer Sakristei gebeichtet. Warum? Weil Meßner und zwei Ministranten in einer Ecke zuhörten. Das mag ein Einzelfall sein, aber für uns hats genügt. Wir haben dann einen andern Ausweg gesucht und gefunden. Zimmerbeichten ist nicht jedermanns Sache und für die Damenwelt nicht zulässig. Ein Beichtvater ist in einer Sakristei oft nur kurze und unbestimmte Zeit anwesend. Andererseits können sich Landwirte, Fabrikleute und Gewerbetreibende unmöglich auf eine bestimmte Zeit vereint einfinden oder stundenlang warten. Zudem stellt sich niemand gerne bloß durch das Hinlaufen in die Sakristei. Das sind Tatsachen, die uns Schwerhörige schwer benachteiligen.

Wie soll man dann entgegenkommen? Durch entsprechenden, nach außen vollständig akustikfreien Umbau von je mindestens zwei Beichtstühlen in jeder Pfarrkirche. Versuche mit Hörschlauch und elektrischer Höranlage im offenen Beichtstuhl befriedigen nicht, wohl aber im geschlossenen Beichtstuhl.

Begreiflich wehren sich aber die H.H. Pfarrerherren und Kirchenverwaltungen gegen Umbauten, wegen der Ästhetik. Das wäre aber ein großes Armutszeugnis, wenn die heutige, so fortgeschrittene Bautechnik nicht einwandfreie Lösungen finden würde. Gewiß, nicht jeder Schreiner ist fähig, einen Umbau eines Beichtstuhles befriedigend auszuführen. Wir möchten deshalb die hochw. bischöflichen Ordinariate bitten, einen diesbezüglichen Wettbewerb unter den schweizerischen katholischen Innenarchitekten zu veranstalten. Möglich, daß sich einige auf dieses Gebiet spezialisieren. Uns schwebt zum Beispiel eine Idee vor, bei der der Beichtvater durch drücken auf einen Knopf die Türen selbst öffnen und schließen kann. Heute verlangt man in jeder rechten Wirtschaft eine Telefonkabine als selbstverständlich. Wieso soll denn die Kirche in einer der wichtigsten Angelegenheiten des Lebens weiterhin so rückständig sein? Geschlossene Beichtstühle würden auch von Guthörenden totsicher mit Vorliebe frequentiert werden. Doch nun genug in dieser Angelegenheit. Noch ein anderes Anliegen liegt uns auf dem Herzen.

Jeder Seelsorger weiß, wie unangenehm und schwer es oft ist, mit gehörgeschädigten Kranken zu verkehren. Dieser Schwierigkeit ist in den allermeisten Fällen leicht abzuhelfen durch Anschaffung und Benützung eines «Hörschlauches». In jeder Pfarrsakristei sollte

ein Hörschlauch vorhanden sein, damit derselbe dem Priester beim Besuche von kranken Schwerhörigen bei der Hand ist. In jeder Aktenmappe oder größeren Rocktasche kann ein solcher versorgt werden. Die Anschaffungskosten des unbegrenzt haltbaren Hörgerätes sind etwa 25 Fr. Hörgeräte können durch die Schweiz, Caritaszentrale Luzern, Mariahilfsgasse 3, vermittelt oder bezogen werden.

Das wären so einige, aus vieljährigen Erfahrungen gesammelte und freimütig wiedergegebene Gedanken. Gebe Gott, daß diese auf gutes Erdreich fallen.

J. J.

Zur Bücherkritik

Wir sind dem Schweizerischen Katholischen Preßverein zu Dank verpflichtet für die periodischen Orientierungen in der Bücherwelt. Je dringlicher das Bedürfnis ist, dem diese Zeitschrift für Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt entspricht, desto mehr ist an der Trefflichkeit jeder einzelnen Buchbesprechung gelegen. Obwohl ein Rezensionsexemplar ein kostenloses Buch ist, muß sich der Kritiker das Urteil, das er darüber öffentlich ausspricht, viel kosten lassen.

Ein Buch, das z. B. eine Kultur schildert, ist deswegen noch kein Kulturbuch, das positive, ethische Werte vermittelt. Das dürfte auf den Roman «Der Pharaos» von Prus Boleslaw*, Olten, O. Walter, 1944, zutreffen. Die Rezension (vgl. «Das neue Buch», März 1945, S. 101) läßt die ägyptische Priesterschaft dem jungen Pharaos gegenüber eine ethische Rolle spielen, die ihr nach der Abhandlung des Buches nicht zuzukommen scheint. Durch den Roman zieht sich das weiche Leben eines entarteten Heidentums. Das Stoffgebiet ist derart, daß man dem Verfasser die Abwesenheit eines christlichen Standpunktes natürlich nicht zum Vorwurf machen kann, höchstens den Mangel ethischer Stellungnahme. Aber gerade deshalb scheint uns das Buch weniger lehrreich und empfehlenswert. Sozialpolitisch betrachtet, scheint der Pharaos weiser zu sein als die intriganten Priester. Der junge Herrscher schaut auf das sozial höhere Ziel, und darum ist er weise. Seine Widersacher schauen auf die näherliegende, weniger selbstlose Erhaltung einer bereits brüchig gewordenen und nicht mehr gerechtfertigten Tradition, und darum werden sie zu «klugen» Intriganten. Wenn jedes Reformwerk nur deshalb schon, weil es von feurigem Wirklichkeitsgeist getragen und eventuell auch von einem persönlichen vorläufigen Mißerfolg begleitet ist, unorganisch revolutionär sein soll, müßte man auch ähnlich vom Lebenswerke Christi und der katholischen Ordensstifter denken, was nicht sein kann. Übrigens macht der taktische Fehler des Pharaos, der seinen Sturz verursacht, den Eindruck einer künstlichen Zeichnung, weil er wenig im Einklang zu dem sonst entschlossenen Charakter des Herrschers paßt.

Kann man den «Pharaos» schließlich als ein gutes Buch bezeichnen? Er ist es nicht, wenn man ethisch starke Menschen und kulturgeschichtlich wertvolle Entwicklungen darin suchen wollte. Er kann es sein, wenn der Leser daraus den Schluß zieht, daß es ohne Glauben an den wahren Gott keine seelisch befriedigende Kultur gibt, und insofern er geschichtlichen Stoff vermittelt. Dem christlichen Volke wünscht man bessere Bücher. Es gibt Werke, man denke z. B. an jene des modernen französischen Romanschriftstellers François Mauriac, die nicht weniger von Verirrungen des menschlichen Geistes und Herzens durchsetzt sind und dennoch ethisch eindrucksvoll sind, weil sie den Menschen schließlich doch ins christliche Vaterhaus heimholen.

A. Eggenspieler.

Moraltheologische Miscellen

Um den Index

Im Beitrag «Buch und Seelsorge» (Hornstein: Wesentliche Seelsorge, S. 509—536) wird geschrieben: «Auch das andere darf nicht unerwähnt bleiben, daß das kirchliche Bücherverbot nicht eine Glaubensentscheidung ist, und deshalb nicht teilhat am unfehlbaren kirchlichen Lehramt, daß es vielmehr eine pädagogische Maßnahme des kirchlichen Hirtenamtes darstellt und deshalb auch in bezug auf die verbotenen Denkinhalte sich irren kann (S. 524). Vor etwas wird man sich für gewöhnlich hüten müssen, vor der allzulauten Ablehnung eines Buches, das wohl gefährlich, aber nicht sehr bekannt und verbreitet ist. Es gibt immer Leute, besonders auch unter der Jugend, die das Gefährliche und Verbotene reizt. In solchen Fällen wird es richtiger sein, zu schweigen, als zu reden. Damit besteht das kirchliche Bücherverbot, das laut und deutlich die verbotenen Werke kennzeichnet, dennoch zu recht. Etwas anderes ist

* cfr. Apolog. Blätter 1945, S. 104 f. A. Sch.

es, daß die von Gott eingesetzte Autorität eine Liste von verbotenen Büchern aufstellt und gewisse allgemeine Grundsätze festlegt, nach denen die Buchproduktion zu beurteilen ist, etwas anderes die Frage, inwieweit der Seelsorger im einzelnen Falle dieses Verzeichnis und diese Regeln den Gläubigen zur Kenntnis bringen soll» (S. 527). In der kursorischen Rezension des Werkes ist in bezug auf diese Darstellung des Index gerühmt worden: «Betreffend die direkte Erziehung (zum guten Buch) wird als Kampfmittel gegen das schlechte Buch das kirchliche Bücherverbot in einer ebenso grundsätzlichen wie modernen Darstellung gewürdigt. Wie selten wird so überzeugend und von so hoher geistiger Warte über den Index geschrieben und gepredigt. Hier eine gediegene Stoffsammlung und Anleitung!» (KZ Nr. 29, S. 301.)

Was die Auffassung anbetrifft, der Index habe nichts mit dem kirchlichen unfehlbaren Lehramt zu tun, und das kirchliche Bücherverbot sei keine Glaubensentscheidung, so ist diese Ansicht abzulehnen. Sie geht bis an die Wurzel der Sache, geht ihr aber auch an die Wurzel! Schon die Tatsache, daß die Indexdekrete vom hl. Offizium erlassen werden, widerlegt die Behauptung, das Bücherverbot habe mit Lehramt und Glaubensentscheidung nichts zu tun. Das hl. Offizium ist ja ausdrücklich für die doctrina fidei et morum zuständig (cf. can. 247 § 1). Wer das ganze Procedere bei der Bücherzensur sich vor Augen hält (cc. 1395—1405), wer bedenkt, daß der ganze Titulus de praevia censura librorum eorumque prohibitione in der pars IV: de magisterio ecclesiastico untergebracht ist, der kann der Ansicht nicht zustimmen, daß das kirchliche Bücherverbot keine Glaubensentscheidung sei und deshalb nicht teilhabe am unfehlbaren kirchlichen Lehramte. Übrigens erstreckt sich ja bekanntlich die Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes nicht nur auf Glaubensentscheidungen!

Zensur und Bücherverbot sind eine eminente Funktion des kirchlichen Lehramtes, sowohl beim Bischof wie beim Papste. Da fallen Glaubensentscheidungen das magisterium ordinarium. Gewiß können auch disziplinäre Gründe zu Bücherverboten führen, aber das dürfte im gesamten Rahmen nur selten der Fall sein. In den meisten Fällen ist es das magisterium fidei et morum, das sich in Bücherverboten äußert, wie sich übrigens auch aus den inoffiziellen Begründungen der Indizierungen ergibt. Man exemplifiziere mit beliebigen Indizierungen der letzten Jahrzehnte! Man soll die absolute Irrtumsmöglichkeit, die bei jeder lehramtlichen Äußerung theoretisch möglich ist, die nicht eine Kathedralentscheidung darstellt, nicht derart in den Vordergrund schieben, daß damit sozusagen wie mit einer normalen Möglichkeit gerechnet wird. Die praesumptio ist nämlich für die unfehlbare Richtigkeit, nicht für die Irrigkeit eines lehramtlichen Entscheides, auch in der Indizierung. Die Wahrheit muß angenommen, der Irrtum darf nicht angenommen, sondern muß bewiesen werden. Eine andere Einstellung zum Lehramt auch in den Indizierungen würde jede fruchtbare Wirksamkeit desselben paralysieren, abgesehen davon, daß sehr ernsthafte Glaubensprobleme aufgeworfen würden.

Was den pastorellen Ratschlag anbetrifft, aus gewissen Gründen möglichst zurückzuhalten mit der Bekanntmachung des Index und seiner Regeln, so halten wir das für grundfalsch und mit den innersten Intentionen der Kirche und des Index unvereinbar. Index heißt Anzeiger, der offenbar anzeigen soll und anzeigen will. Wenn ein Buch auf den Index kommt, dann bedeutet das eine öffentliche Stigmatisierung: ein Werk, das schon weit bekannt ist und Verheerungen angerichtet hat, soll feierlich verurteilt werden, damit sich niemand mehr mit Unkenntnis ausreden kann. Die namentliche Indizierung ist eigentlich nur eine Nachhilfe für jene, welche aus den allgemeinen Indexregeln noch nicht gemerkt haben, was es geschlagen hat mit dem nun indizierten Buche. Wie reimt sich diese Zurückhaltung des Autors dem Index gegenüber mit seiner Forderung, ein Verzeichnis der durch die allgemeinen Regeln des CIC verbotenen Bücher herzustellen, das besonders die marktgängigen Neuerscheinungen, Romane, philosophischen Werke und Ehebücher kennzeichnet (S. 526)? Eine ganz ausgezeichnete Idee! Nur soll diesem privaten Index gegenüber der offizielle Index nicht zurücktreten. Noch viel weniger ist es angebracht, mit den allgemeinen Indexregeln dem Volke gegenüber hinter dem Berge zu halten! Diese sind ja so recht eigentlich das Rückgrat des Schutzes für Glaube und gute Sitten.

Mit diesen Einschränkungen und Ergänzungen, die für einen Beitrag «Buch und Seelsorge» nicht peripherisch, sondern durchaus wesentlich sind, kann dem Lobe des Rezensenten beigespflichtet werden, mit einer leichten Akzentverschiebung zugunsten der grundsätzlichen gegenüber der modernen Darstellung: Das Moderne ist nämlich nicht immer grundsätzlich, wohl aber das Grundsätzliche immer modern!

A. Sch.

Kirchen-Chronik

Persönliche Nachrichten.

Diözese Chur. An der Heiliggeistkirche Zürich ist der HH. Pfarrer Dr. Karl Kaufmann zurückgetreten und hat sich als Spiritual ins Vinzenzheim Witikon begeben. An seine Stelle tritt H.H. Pfarrer Math. Hemmi von Vals. In Studien hat H.H. Pfarrer Anton Schraner resigniert und übernimmt ein Vikariat an der St. Antoniuskirche in Zürich. Pfarrer P. Bruno Schmid O.S.B. in Freienbach ist zu den Volksmissionären des Klosters Einsiedeln berufen worden. An seine Stelle tritt Pfarrer P. Heinrich Frei O.S.B., derzeit Pfarrer von Bennau. Schulinspektor und Pfarrer von Euthal, P. Clemens Meienberg, O.S.B. zieht als Pfarrer nach Bennau und Pfarrer P. Peter Cotti, O.S.B. von Egg hat in Schindellegi Pfarrer K. Plazidus Heer, O.S.B., der als Spiritual ins Kloster Fahr berufen worden ist, ersetzt.

Diözese Basel. H.H. Jakob Troxler, Vikar an der Dreifaltigkeitskirche in Bern, wurde zum Pfarrer der Heilig-Geist-Kirche in Basel ernannt. H.H. Adolf Ritz hat als Pfarrer von Horn, Thurgau, resigniert und wird die Pfarrei Stein a. Rh. übernehmen, deren bisheriger Pfarrer, H.H. Josef Thoma sich nach Diebenhofen zurückgezogen hat. H.H. Dr. Alfons Meier, Prof. in Heiligkreuz (Kt. Zug), wird die Pfarrei Horn übernehmen. — Als Arbeiterseelsorger für den bernischen Jura mit Sitz in Moutier, wurde H.H. Greppin, bisher Vikar in Tavannes, ernannt.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Zur Anfrage an die Kirchenzeitung betreffend Rotes Kreuz

(Vgl. letzte Nummer der KZ) Die KZ hatte vergessen mitzuteilen, daß der Unterzeichnete vor einigen Wochen an Stelle des verstorbenen Bischofs von Freiburg, Mgr. Besson, in das Direktorium des Schweizerischen Roten Kreuzes gewählt wurde. Die Anfrage bietet Gelegenheit, dies nachzuholen. Die betr. Empfehlung für die Sammlung des Roten Kreuzes wurde bereits letztes Jahr in gleicher Weise gegeben. Sie ist durchaus gerechtfertigt.

† Franziskus, Bischof

Der Bettagshirtbrief

enthält Stoff für zweimalige Lesung. Er wird schon auf den 9. September den Pfarrämtern zugestellt werden.

Die bischöfliche Kanzlei

Gelöbniswallfahrt der katholischen Schweizer Frauen zum Grabe des sel. Bruder Klaus nach Sachseln am 10./11. Oktober 1945

(Mitg.) Der Schweizerische katholische Frauenbund hat bei Kriegsbeginn im Herbst 1939 im Namen aller katholischen Schweizerfrauen das Versprechen abgelegt, eine Dankeswallfahrt zum Grabe des sel. Bruder Klaus zu veranstalten, wenn die Schweiz vom Kriege verschont bliebe.

Mittwoch, den 10., und Donnerstag, den 11. Oktober, wird nun der Schweizerische katholische Frauenbund sein Versprechen einlösen. Er ladet alle katholischen Schweizer Frauen ein, sich seiner Pilgerfahrt anzuschließen.

Die hochw. Pfarrerherren sind freundlich gebeten, die Anmeldungen aus ihrer Pfarrgemeinde möglichst bald an die Zentralstelle des SKF, Bürgerstraße 17, Luzern, weiterzuleiten. Die Anmeldefrist läuft am 12. September ab. Aus bahntechnischen Gründen mußte der Termin für die Anmeldungen schon so früh angesetzt werden.

Priester-Exerzitien

Im Exerzitienhaus St. Franziskus, Solothurn, Gärtnerstraße 25.

Vom 17 bis 21. September und vom 8. bis 12. Oktober, P. Lukas Holl, O.F.M. Cap.

Im Exerzitienhaus Wolhusen vom 17. bis 21. September und vom 15. bis 19. Oktober. Leiter: H.H. Odilo Zurkinden O.S.B., Disentis. — Mariastein, 17. bis 20. September.

Choralkurs in Schönbrunn, Zug

vom 6. bis 12. August 1945

Ein geistlicher Mitbruder hat mich auf den Kurs aufmerksam gemacht, der von der Schweizerischen Studiengemeinschaft für gregorianischen Choral veransaltet wurde. Im ganzen führen über 90 Teilnehmer mit dem «singenden Bähnlein» ins Exerzitenhaus hinauf. Es waren Ordensschwester und Geistliche, vor allem aber Lehrer und Organisten, die vom Präsidenten der Studiengemeinschaft, P. Ivo Elser OSB. aus Sarnen, beim Mittagessen begrüßt werden konnten.

In die Kursleitung teilten sich: H.H. Pfarrer Tschuur, der die liturgische Einführung übernommen hatte, Hr. Prof. Pierre Caras aus Genf mit den praktischen Chorkursen, Don Luigi Agustoni, Regens chori in Lugano und P. Georg Schaffhauser vom Bruder-Klausen-Seminar Schöneck, die beide theoretische und praktische Vorlesungen hielten.

Erfreulich war der rege Eifer, womit die Dirigenten unserer Kirchenchöre sich dem Studium des Chorals widmeten. Es wurde tüchtig gearbeitet, so daß sich wieder einige Bewerber der Prüfungskommission stellen konnten zur Erlangung des Diploms der Studiengemeinschaft. Am Sonntag fand die Woche ihren krönenden Abschluß im Choralamt in St. Michael, Zug.

Seelsorglich gesehen, kann man jedem Pfarrer gratulieren, dessen Chordirigent eine solche Woche mitmacht. Er lernt dort den Choral kennen und lieben. Und davon profitieren dann auch Chor und Volk.

In der »Schweizerischen Kirchen-Zeitung«

rezensierte und inserierte Bücher

liefert die Buchhandlung Rüber & Cie., Frankenstraße, Luzern

Rezensionen

Leo Holl. *Der größere Bruder*. Verlag Bargetzi & Luminati, Bern.

Viele Bücher sind in den letzten Jahren über den Seligen vom Ranft erschienen, ich nenne nur: H. Federers Niklaus von Flüe (Frauenfeld 1928), Konstantin Vokingers Bruder-Klausen-Buch (Stans 1936), Hugo Müllers, Bruder Klaus, Leben und Bedeutung für die Gegenwart (Sarnen 1937), Alban Stöcklis «Die Visionen des seligen Bruder Klaus» (Einsiedeln 1939), Agnes von Segessers Bruder Klaus von Flüe (Freiburg 1936), Dutli-Rutishausers historischer Roman: «Der Hüter des Vaterlandes», Benoit Lavauds «Vie profonde de Nicolas de Flue» (Fribourg 1942), Andreys «Der Heilige unter uns» (Luzern 1942) und Mojonniers «Bruder Klaus» (Zürich 1942).

Unter allen diesen Erscheinungen ist das Buch von Leo Holl nach Inhalt und Form eines der schönsten. Der Kapuzinerpfarrer im Unterengadin, der es schrieb, ist ein echter Dichter. Seine 14 eigenartigen Novellen sind Kabinettstücke voll bezaubernder Poesie, die uns die tiefe Weisheit des seligen Nikolaus von Flüe erst recht enthüllen. Wie herrlich läßt der Dichter z. B. in seiner ersten Novelle den Eremiten im Ranft seinen bekannten Gruß dem Ratsherrn Burghofer erklären und deuten! In diesen künstlerischen Novellen steht wirklich Bruder Klaus als «der größere Bruder» vor uns und unter uns.

V. P.

Lienert Otto Hellmut. *Nidelgret*. Waldstatt-Verlag. Das von Hedy Giger reich illustrierte, schmuck ausgestattete Buch bringt 14 Schweizer Märchen vom bekannten Dichter Lienert, wovon mir zwei besonders gut gefielen: «Fax, der Doppelgänger» und «Die Strumpfkugel Unserer Lieben Frau». Der Buchtitel ist von der Hauptperson des ersten Märchens genommen. Wer Freude an schönen Märchen hat, wird das neue Märchenbuch «Nidelgret» mit Vergnügen lesen. Bücher für den Schriftenstand!

V. P.



RÜBER & CO LUZERN

KUNSTGEWERBLICHE GOLD- + SILBERARBEITEN
KIRCHENKUNST

Telephon 2 42 44

Bahnhofstraße 22a



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE. A.G.

LUZERN VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21.574

Chapellerie **Fritz**
Basel Clarastraße 12

Priesterhüte
Kragen, Weibekragen,
Kollar u. ämtl. Wische

Answahl bereitwilligst Vorsage-
preise Gute Bedienung

Meßweine und Tischweine

empfehlen in erstklassigen u. gut gelagerten Qualitäten
GÄCHTER & Co.
Weinhandlung
Altstätten

Geschäftsstand seit 1872 Beedigte Meßweinflieferanten Tel. 62

ZEICHENBÄNDER

in liturgischen Farben für Meßbücher

RÄBER & CIE., LUZERN TEL. 2 74 22

Bücher AUS FOLGENDEN WISSENSGEBIETEN

zu kaufen gesucht

Theologie / Philosophie / Pädagogik / Kunstgeschichte / einzeln oder ganze Bibliotheken

ANTIQUARIAT PAUL VOIROL, BERN SULGENECKSTR.

Cellophan

für den Beichtstuhl,
aus hygienischen Gründen unentbehrlich für jeden Priester, liefert in jeder gewünschten Größe per Nachnahme

Rüber & Cie., Luzern

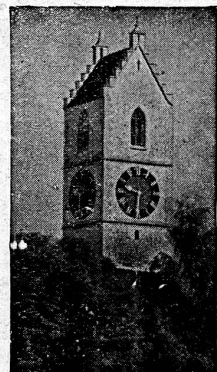
Gesucht

Wohnung

in der Nähe der Kirche, von Priester im Ruhestand.

Angebote unter Chiffre 1908 an die Expedition.

Turmuhren - FABRIK



J. G. BAER

Sumiswald

Tel. 38 - Gegr. 1826



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine
beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41



ALTAR KERZEN

garantiert 100 % Bienenwachs
garantiert 55 % Bienenwachs

Kompositionskerzen

sowie Kerzen für Brennregler-
Weihrauch und Rauchfaskohlen
Anzündwachs

Kerzenfabrik

Knd. Müller

ALTSTATTEN ST.G.

Bischöfliche Empfehlung

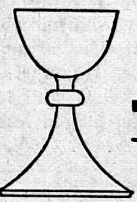
JOSEF SÜESS

Gold- und Silberschmied

Luzern, Winkelriedstraße 20
Telephon 29304



Werkstätte für kirchliche Kunst



Jbach P. NIGG Schryuz

--- bekannt für gediegene, hand-
gehämmerte Gold- u. Silberarbeiten.

Die Familie

Die Zeitschrift, deren Lese Früchte der ganzen Familie zugute kommen — für Zeit und . . . Ewigkeit, notabene!
Monatlich 1 Heft. Bestellungen bei Ihrem Buchhändler oder durch den **Benziger Verlag, Einsiedeln**

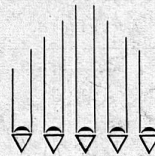
Musiknoten-Druck

Photodruck, vollkommen originalgetreu nach Manuskript oder Vorlage. Ersetzen Sie vergriffene Musikalien. Bitte, verlangen Sie unverbindliches Angebot!

POLYTOP
LUZERN
am Museumplatz, Tel. 21672

GOLL + Co. AG. - Luzern

Orgelbaugeschäft



Die Fa. Goll & Co. AG. erstellte folgende größere Arbeiten

Engelberg: St. Nikolaus	135 Register	Baden: Stadtkirche	50 Register
Zürich: Predigerkirche	80 >	Hochdorf: Kath. Kirche	53 >
Zürich: Kreuzkirche	60 >	Bern: Pauluskirche	42 >
Aarau: Stadtkirche	50 >	Bern: Heiliggeistkirche	30 >

Umbau der großen Hoforgel Luzern auf 81 Register — Umbau der St. Peter und Paul-Orgel Zürich auf 50 Register.

Junger Mann, Deutsch und Französisch sprechend, mit guten liturgischen Kenntnissen, sucht Stelle als

Sakristan

Offerten erbeten unter 1911 an die Expedition.

Zuverlässige, in Haushalt und Garten sehr gut bewanderte

Haushälterin

sucht Stelle in Pfarrhaus auf Anfang Oktober.

Adresse unter 1910 bei der Expedition der Kirchen-Zeitung.

Gesucht in Landparrei eine brave

Tochter

gesetzten Alters, für Zimmerdienst, bewandert im Nähen und Flechten. Solche, welche auf bleibende Stelle trachten, wollen sich melden. Eintritt Ende September.

Adresse zu vernehmen unter 1906 bei der Expedition.

Gesucht in Pfarrhaus nach Zürich

jüngere Tochter

als Mithilfe im Haushalt bei guter Behandlung zu sofortigem Eintritt.

Offerten mit Lohnangaben erbeten unter Chiffre 1907 an die Expedition.

DER MESSWEINVERSAND
DES SCHWEIZ. PRIESTERVEREINS
PROVIDENTIA
EMPFEHLT SEINE AUERWÄHLTEN
UND PREISWERTEN QUALITÄTSWEINE

Arnold Dettling
Brunnen

VERKAUFE

Günstige Occasions-

Harmoniums

sauber revidiert schon zu Fr. 175.—, 285.— bis 750.—, empfiehlt wieder in Kauf, Tausch und Miete, evtl. Teilzahlung. (Verlangen Sie Lagerliste.)

J. Hunziker, Pfäffikon (Zch).

Zu verkaufen ein eichenes

Herrenzimmer

passend für Studierzimmer.

1 Harmonium

Beides sehr billig. (OFA1869Z)

Nußbaumer, Klosterstraße 1, Luzern.

Zu verkaufen ein guterhaltenes

Pedal-Harmonium

Firma Mannborg, für Kapellen, Übungs- oder Vereinslokale geeignet. Mäßiger Preis. Nachfragen sind u. Chiffre M.O.Z. 1909 an die Expedition des Blattes zu richten.